

Dringlichkeitsantrag zur Vollversammlung des BA 5 am 21. 10. 2020 – Änderungsantrag zu TOP V.3.7 (Leerstand Kirchenstr. 14):

Schaffung von Wohnraum zu sozialverträglichen Bedingungen in der Kirchenstraße 14

Bezugnahme:

- **BA-Antrag 14-20 / B 04551 des Bezirksausschusses 05 – Au-Haidhausen vom 21.02.2018**
- **Antwortschreiben der Landeshauptstadt München, Sozialreferat vom 26.04.2018**
- **Anfrage des Bezirksausschusses zum Entwicklungsstand vom 22.09.2020**
- **Unterrichtung des BA05 durch die Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration v. 25.09.2020 zur geplanten Ausführung einer Baumaßnahme**

Antrag:

Der Bezirksausschuss 05 Au-Haidhausen fordert von der Stadt München

1. die Offenlegung aller Unterlagen für die „rasche Umsetzung der genehmigten Baumaßnahme“ (Unterrichtung vom 28.09.2020, s.o.) vor Baubeginn,
2. Maßnahmen mit dem Ziel, die Bebauung oder Renovierung des Wohngebäudes zugunsten von Wohnraum zu sozial tragbaren Mietpreisen zu gewährleisten.
3. die Verhinderung des Beginns einer Baumaßnahme, bevor die Umsetzung der Sozialverträglichkeit nicht positiv beschrieben und entschieden ist.

Darstellung der Situation:

Mit Beschluss vom 21.02.2018 wurde die Landeshauptstadt München vom BA 05 Au-Haidhausen aufgefordert darzustellen, weshalb das mehrgeschossige Wohngebäude seit mehreren Jahren unbewohnt ist.

Die LH München, Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Wohnraumerhalt beschreibt in Beantwortung der Anfrage vom 26.04.2018 die Situation:

1. Ausgangssituation

- Dem Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Wohnraumerhalt ist der Leerstand bekannt
- Das Gebäude ist nicht bewohnbar
- Das Gebäude – in Privatbesitz - fällt unter den Schutz der Erhaltungssatzung
- Ein Umbau unter Beachtung der geltenden Vorschriften wurde genehmigt und mit einer Entkernung des Gebäudes angestoßen
- Aufgrund der angegriffenen Bausubstanz erscheint eine Sanierung wirtschaftlich nicht sinnvoll, daher plant der Verfügungsberechtigte nun einen Abriss und Neubau des Gebäudes
- Komplizierte Wegerechte im hinteren Teil des Grundstücks verzögern „die geplante Maßnahme“ kontinuierlich.

- Ein Eingreifen des Sozialreferats, Amt für Wohnen und Migration ist aufgrund der anhängigen privatrechtlichen Verfahren nicht möglich.
- Die Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration steht im Kontakt zu dem Verfügungsberechtigten.

2. Die aktuelle Lage

In der Unterrichtung des BA 05 vom 25.09.2020 verdichtet sich der Eindruck, dass anstelle einer Renovierung des Gebäudes ein bereits genehmigter Neubau entstehen soll. Die Dokumentenlage liefert keinen Anhaltspunkt, dass der BA bei einem Abriss mit Neubau in seinen Mitwirkungsrechten berücksichtigt wurde.

Begründung des Antrags:

Die angespannte Wohnungssituation in München und speziell im Bereich des BA 05 Au-Haidhausen erfordert konsequente Abhilfe und Auflösung von Wohnungsleerständen zugunsten von Vermietungen zu sozial tragbaren Mietpreisen. Da das Wohngebäude im Erhaltungssatzungsgebiet liegt, ist die LH München verpflichtet, die Umsetzung dieser Vorgabe zu gewährleisten.

Antragsteller:

Fraktion DIE LINKE im Bezirksausschuss Au/ Haidhausen (Jürgen Fischer und Brigitte Wolf)